

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Schulleiterinnen und Schulleiter
der öffentlichen Schulen

der Stadtgemeinden Bremen
und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Heike Buhse
Zimmer 218
T (04 21) 3 61 15871
F (04 21) 3 61 4176
E-mail
heike.buhse
@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-6
Bremen, 24. Februar 2015

Informationsschreiben Nr.38/2015

Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter an die neuen Einstellungstermine in den Vorbereitungsdienst

Sehr geehrte Damen und Herren,
die staatliche Deputation für Bildung hat am 23. Mai 2014 die Rückkehr zu zwei Einstellungsterminen in den Vorbereitungsdienst beschlossen. Diese sind ab 2015 jeweils der 1. Februar und 1. August eines Jahres. Damit kommt Bremen der Mobilitätsvereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 7. März 2013 nach und eröffnet Nachreichfristen für Bewerbungsunterlagen für den Vorbereitungsdienst, was bei bisher vier Einstellungsterminen unmöglich zu realisieren gewesen war.

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter ist mit Beschluss der Deputation für Bildung am 4. Februar 2015 an die veränderten Einstellungstermine angepasst worden. Der Vorbereitungsdienst dient der Ausbildung der Referendarinnen und Referendare, d.h. es bedarf einer qualitativen Hinführung zur erfolgreichen Umsetzung der Theoriekenntnisse aus dem Studium in die praktische Umsetzung im Unterricht. Hierfür ist die Begleitung und Beratung durch gute Lehrkräfte, die sich entsprechend auch kontinuierlich fortbilden, d.h. durch schulische Mentorinnen und Mentoren wichtig.

Die Eingangsphase umfasst die Einführung durch das Landesinstitut für Schule und danach vor allem das eigene Unterrichten unter Anleitung. Referendarinnen und Referendare lernen ihre neuen Lerngruppen kennen und wenden diagnostische Verfahren zur Lernstandserhebung an. Sie beginnen Unterricht zu planen und durchzuführen, erproben dabei Formen der Binnendifferenzierung in

 Eingang: Rembertiring 8-12	Dienstgebäude: Rembertiring 8-12 28195 Bremen	Bus / Straßenbahn: Haltestellen Hauptbahnhof	Sprechzeiten: montags bis freitags von 9:00 - 14:00 Uhr	Bankverbindungen: Bremer Landesbank Konto-Nr. 1070115000 BLZ 290 500 00	Sparkasse Bremen Konto-Nr. 1090653 BLZ 290 501 01
---	---	---	---	--	---

heterogenen und inklusiven Lerngruppen und berücksichtigen zugleich die Aufgabe der Sprachförderung in jedem Unterrichtsfach. Zudem lernen sie unterschiedliche Verfahren kennen, sich regelmäßig ein Feedback von Schülerinnen und Schülern einzuholen. Ergänzend ist in der Eingangsphase mehr Raum für gezielte Hospitationen im Unterricht anderer Lehrkräfte als im weiteren Verlauf des Vorbereitungsdienstes.

Ab der Hauptphase ist das selbstständige Unterrichten Pflicht. Die Referendarin oder der Referendar wird deshalb auch erst ab dem 2. Halbjahr des Vorbereitungsdienstes der Schule angerechnet. Referendarinnen und Referendare sollen über das Unterrichten hinaus auch Aspekte der Schulentwicklung kennenlernen.

Wie bisher besteht für Referendarinnen und Referendare die Verpflichtung, Vertretungsstunden zu übernehmen, sofern dies Ausbildungszwecken dient. Dies ist bisher nur in der Lehrerdienstordnung verankert. Neu sind jetzt die vorgenommene Präzisierung des Umfangs und Inhalt des Vertretungsunterrichts in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrämter sowie die Klarstellung, dass Schwerbehinderte nur mit deren Zustimmung im Vertretungsunterricht eingesetzt werden können.

Im Anhang finden Sie alle wesentlichen Informationen im Überblick sowie die Lesefassung der veröffentlichten und ab dem 1. Februar gültigen Fassung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lehrkräfte.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Heike Buhse